

Hanns Martin Schleyer-Preis 2005  
Stuttgart, Neues Schloß, 22. April 2005

Hubert Markl, Konstanz

### **Freiheit und Verantwortung**

Eine Preisverleihung ist eine der seltenen, hochwillkommenen Gelegenheiten, bei denen einem alternden Professor noch einmal viele Leute zuhören müssen. Sie können sich vorstellen, wie einen dies freut.

In Wirklichkeit ist es mir natürlich eine große Ehre, mit dem Hanns Martin Schleyer-Preis für „Verdienste um die Festigung und Förderung der Grundlagen eines freiheitlichen Gemeinwesens“ ausgezeichnet zu werden. Zwar ist es nicht an mir zu beurteilen, ob ich ihn wirklich verdient habe. Diese Verantwortung überlasse ich gerne der Jury der Stiftung unter dem bewährten Vorsitz von Herrn Dr. Gentz: ich danke ihr und ihm jedenfalls sehr für das in mich gesetzte Vertrauen. Man muß sich nur die lange Liste vorangegangener Preisverleihungen vergegenwärtigen, um ermessen zu können, welche Auszeichnung eine solche Entscheidung der Jury für mich bedeutet.

Sehr herzlich danke ich daher auch Ihnen, Herr Minister Goll, für die Grußworte und die Preisüberreichung; insbesondere aber dem Laudator, Herrn Professor Erhardt, für die warmen und überaus – vielleicht sogar: allzu – freundlichen Worte, die er mir gewidmet hat. Er hatte sicherlich die schwierigste Aufgabe, nämlich die Jury nachträglich von der Richtigkeit ihrer Entscheidung zu überzeugen. Mich hat er jedenfalls fast überzeugt: Ich habe auch viel Neues über mich lernen können!

Ich werde gleich gerne über „Freiheit und Verantwortung“ (für den, der mich kennt: natürlich „der Wissenschaft“) sprechen, will dem aber doch zwei Anmerkungen vorausschicken, die mit Anlaß und Thema unmittelbar zu tun haben.

Zum ersten kann ich eine Auszeichnung, die den Namen Hanns Martin Schleyers trägt, nicht entgegennehmen, ohne mit innerer Bewegung dessen zu gedenken, wofür dieser Name für mich und sicher für sehr viele, die mir hier zuhören, immer noch steht. Im

schicksalsschweren Herbst des Jahres 1977 war ich ein noch ziemlich junger Professor an der ebenfalls ziemlich jungen, aufstrebenden Universität Konstanz, nach turbulenten Nach-68er-Jahren an der zeitweise von revoluzzenden Studentenführern bedrängten Universität Frankfurt a.M. und an der TH Darmstadt. Mein Zorn darüber, was damals, ausgehend von einigen deutschen Hochschulen – in Berlin, Hamburg, Göttingen, Frankfurt, Heidelberg und andernorts – an der deutschen Universität insgesamt an Schaden angerichtet worden ist – neben unbestreitbar notwendigen Reformen, die dabei sicherlich auch auf den Weg gebracht worden sind -, ist immer noch nicht völlig abgeklungen. Wir jungen Wissenschaftler versuchten damals dennoch das Beste daraus zu machen, und den Geist der Universität über alle Gremienstreitigkeiten lebendig zu halten, was uns hoffentlich wenigstens an manchen Orten auch gelungen ist, wobei ich meine Universität in Konstanz gerne besonders rühmend hervorhebe.

Es war vor solcher historischen Kulisse, daß die – wie auch immer pseudopolitisch motivierten und outrierten – Verbrecher, wie Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger sie in seiner Ansprache vor der Schwäbischen Gesellschaft im Oktober 2004 ganz richtig gekennzeichnet hat, Hanns Martin Schleyer entführten, um Spießgesellen freizupressen, und ihn dann, wie zuvor mehrere schützende Begleiter, kaltblütig ermordeten. Ich weiß, daß alle Täterinnen und Täter – bis auf eine Mittäterin – gefasst und verurteilt wurden, allerdings zumeist längst wieder auf freiem Fuß sind und teilweise sogar von offenbar immer noch irregleiteten Gemütern in Interviews hofiert und mit ihren Untaten sogar künstlerisch mystifiziert werden. Ich denke auch an weitere mörderische RAF-Taten – Buback, Zimmermann, Beckurts, Herrhausen, Rohwedder, einige davon habe ich sehr gut gekannt, - und weiß nicht, ob auch deren Mörder alle schon dingfest gemacht und verurteilt worden sind.

Die Irrungen und Wirrungen jener Jahre kommen einem dabei schon sehr nachdrücklich in den Sinn. Manchmal fragt man sich zum Beispiel, wo denn wohl alle die Sympathisanten aus den jeweiligen „schwarzen Blöcken“ geblieben sein mögen, bis man im Fernsehen auf Reihen schwarzer Dreiteiler blickt, wie sie sich – oft gar nicht so klammheimlich - heute sogar regierungsamtlich spreizen. Ich fürchte, es wird jedenfalls mir nicht immer leicht fallen, allen, die man da jetzt beobachten muß und durchaus beachten sollte, - um nicht etwa von Achtung zu reden -, ein „ehrendes

Gedenken zu bewahren“, wenn sie selbst einmal nicht mehr im Amt und Würden sein sollten. Aber genug davon, woran all das einen erinnert, der nicht – wie vermutlich politisch korrekt erwartet, wenn sich der Wind der Zeit gedreht hat, – alles zeitgeistlich vergibt und vergisst, was dieser Name an Erinnerungen heraufbeschwört.

Ein zweites kommt mir jedoch bei dieser Preisverleihung ebenfalls in den Sinn. Ich habe der Jury ja bereits für ihren Beschluß gedankt, aber ich sollte doch hinzufügen, daß ich sie für ihren dabei bewiesenen Mut überaus bewundere. Man hat mich nämlich sehr dezent darauf aufmerksam gemacht, daß ich diesen Preis nicht etwa *wegen* sondern *trotz* meiner öffentlich umstrittenen Äußerungen zu manchen bioethischen Fragen der Zeit zugesprochen erhalten habe. Da verfällt man schon leicht ins Grübeln. Bekanntlich habe ich nie einen Hehl daraus gemacht, daß ich die Belange der Forschungsfreiheit im Dienste an Mitmenschen, die neuer biomedizinischer Forschungsergebnisse dringend bedürfen, selbst dann mit Nachdruck öffentlich vertrete, wenn dies manchmal einigen meinungsstarken Persönlichkeiten nicht ganz angemessen erscheinen mag. Immer im Bestreben, die Öffentlichkeit über alle hierzu vorzubringenden und zu bedenkenden Argumente der Wissenschaft genau und vollständig zu unterrichten, und dennoch zugleich niemals in Zweifel ziehend, daß es in einem demokratischen Rechtsstaat am Ende der öffentlichen Debatte zwar nicht die biomedizinischen Forscher, aber eben auch nicht Feuilletonredakteure, Ärzteverbandsvertreter, Bischöfe, Rechtsprofessoren oder Literaten, ja noch nicht einmal Bundespräsidenten, - die selbstverständlich alle ihren unverzichtbaren Beitrag zur Debatte leisten - sondern allein die zur Gesetzgebung gewählten Parlamente und die zur Gesetzesanwendung und -auslegung berufenen Gerichte sind, die darüber entscheiden, was in Deutschland in der Forschung und in ihrer Anwendung rechtlich zulässig ist oder nicht. Daß Forschungsfreiheit ein so hohes Rechtsgut ist, daß sie sogar unter dem Schutz eines Grundgesetzartikels steht, sollte nahe legen, daß Forscher und deren Repräsentanten die Öffentlichkeit mit allem Nachdruck davon unterrichten, was sie von weiterer Forschung erwarten kann und erhoffen darf, bzw. was die Folgen gesetzlicher Forschungsverhinderung für sie sein könnten. Ich weiß, daß solche Forschungsfreiheitsideale in der Biomedizin heute fast nur noch von der

FDP auf etwas verlorenem Posten vertreten werden, dort aber von durchaus ernst zu nehmenden Persönlichkeiten.

Da erfordert es von einer Preisjury zweifellos Mut, jemanden *trotz*, nicht *wegen* seines Eintretens für die Forschungsfreiheit auszuzeichnen, der mit seinen Ansichten zur Bioethik so völlig isoliert dasteht. Der tatsächlich Ansichten zu vertreten wagt, wie sie z.B. in Großbritannien geltendes Recht sind – jeder weiß doch, daß Englands Parlament dringend der moralisch-juristischen Nachhilfe gerade von uns Deutschen bedarf. Ansichten, wie sie in der bekanntlich ebenfalls demokratisch-rechtsstaatlich rückständigen Schweiz durch Mehrheitsentscheid der Bürger - also des Souveräns - legitimiert worden sind, wissen wir doch schon seit unserer Schulzeit aus Schillers Wilhelm Tell, daß Schweizer ein aufrührerisches Bergvolk sind. Ansichten, wie sie u.a. der Bundeskanzler genauso wie der stellvertretende CDU-Vorsitzende Wolfgang Schäuble vertreten haben – wir wissen ja: *les extremes se touchent*. Ansichten, wie sie übrigens in der Mehrzahl der EU-Mitgliedsländer – von Spanien bis Frankreich, von Belgien bis Schweden – den geltenden Gesetzen entsprechen, bekanntlich lauter *failed states*. Ansichten, wie sie auch der vorherige und der amtierende Forschungskommissar der EU in Brüssel nachdrücklich vertreten! Ansichten, die auch in Israel, Australien, Brasilien, Indien, Südkorea oder China Grundlage staatlich unterstützter Forschung sind, - von Singapur gar nicht zu reden, das uns deutschen Wissenschaftlern doch gerne von Wirtschaftskennern wie Politikern als leuchtendes Vorbild hingestellt wird. Ansichten zur Stammzellenforschung, die der Gouverneur eines bekannten US-Bundesstaates in Erfüllung eines Volksentscheides mit Milliarden Dollar fördert, ein konservativer Republikaner, zu dem gestandene deutsche Politiker wie zu einem politischen Wunderrabbi pilgern. Ansichten wohlgerne, wie sie – ungeachtet alles fundamentalethischen Polittheaters über den Einsatz öffentlicher Forschungsmittel – der bekanntlich tiefreligiöse amerikanische Präsident selbstverständlich für die gesamte biomedizinisch forschende Privatwirtschaft der USA gesetzlich uneingeschränkt gelten und wirtschaftlich wirksam werden lässt.

Sie werden nach einer solchen – durchaus selektiven – Aufzählung bestimmt verstehen, *wie* isoliert ich mich mit meinen Ansichten über die Bedeutung der

entwicklungsgenetischen embryonalen Stammzellforschung für Transplantations- und Regenerationsmedizin schwerer Massenleiden fühle; wie einsam es einem dabei zumute ist; wie beglückt einer wie ich ist, wenn deutsche Zellbiologen und Therapieforscher immerhin noch das Land verlassen dürfen, um wenigstens in anderen Staaten der Europäischen Union nach dringlich erwünschten Forschungserfolgen zu streben, wie sie unser innovatives Spitzenforschungsland von Spitzenforschern an Spitzenuniversitäten Tag und Nacht fordert; und daß sie nicht auch noch dafür bestraft werden, weil sie die Fensterreden über den „Europäischen Forschungsraum“ der EU ernst nehmen. Sie können vielleicht auch erahnen, was es für einen Deutschen wie mich bedeutet, wenn ein englischer Wissenschaftler den Paul Ehrlich-Preis , den wichtigsten deutschen Forschungspreis in der biomedizinischen Forschung, für Forschungen erhält, für die ihn deutsche Medien wie eine Meute verbellen, weil in Deutschland seine ausgezeichnete Forschung, zu der ihn Großbritannien ermutigt und fördert, strafbar wäre. Manchmal wird man dabei doch an den Geisterfahrer erinnert, der im Verkehrsfunk hört, auf seiner Autobahnstrecke käme ihm ein Geisterfahrer entgegen und der daraufhin denkt: Was heißt da einer ? Ich sehe Hunderte, die falsch fahren!

Konsequenz kann uns Deutschen freilich niemand abstreiten: Kernkrafttechnologie; Fusionsenergieforschung; Pharmagentechnik; Agrarbiotechnologie, Stammzellbiologie – *name it, we are against it*. Bleibt uns am Ende nur noch der Hochsitz überlegener Abfallvermeidungsmoral, von dem aus wir windenergiefördernd die Backen aufblasen und so aufgeblasen auf jene Nationen herabblicken, die die Innovationen umsetzen, von denen wir immer reden, wenn wir sie nicht gleich wieder zerreden? Manchmal könnte man schon schwarzsehen, wenn man so viel Rot-Grün sieht. Allerdings sei zugegeben: bei zu viel Schwarz sieht unsereiner auch rot!

Großbritannien wird doch zur Zeit auch sozialistisch regiert und dennoch lese ich in einer forschungspolitischen Grundsatzrede, die der britische Außenminister Jack Straw am 21.März vor der Royal Society gehalten hat, - wohlgermerkt des Landes mit 4% BIP, 5% der Investitionen für F&E, aber mehr als 10% wissenschaftlichen Outputs der Welt! - :

„ Therapeutic cloning and stem cell research, in a properly regulated environment, holds enormous promise of new treatments for diseases which kill many millions of

people every year .. We therefore created the world's first stem cell bank ...We are investing GBP 45 million in stem cell research over three years. And .. we are launching the UK Stem Cell Initiative to formulate a ten-year vision for this research .. for coordinated public and private funding.“

So sieht die Welt aus, mit der wir im Innovationswettbewerb stehen, nicht wie sie sich manche Zygotenmystiker vorstellen mögen, die die Engel auf verfassungsrechtlichen Nadelspitzen tanzen lassen, selbst wenn sie dies aus noch so achtenswerten Beweggründen tun. Es scheint ja Menschen zu geben, die entwicklungsgenetische Totipotenz mit göttlicher Omnipotenz verwechseln. Und wenn ein höchst sachkundiger Spitzensprecher der deutschen Forschungsförderung therapeutisches Klonen zum Irrweg erklärt, ehe es auch nur erprobt wurde, so erinnert dies schon ein wenig an frühere wissenschaftliche Behauptungen, die Erde könne nicht älter als 10000 Jahre sein oder Flugmaschinen seien technisch unmöglich.

Unnötig – oder vielleicht doch nötig? – dabei erneut zu betonen, daß ich mit den meisten biomedizinischen Wissenschaftlern der Welt genetische Keimbahnmanipulation genauso wie reproduktives Klonen in den Mutterleib implantierter Embryonen, die zu Menschen heranwachsen sollen, immer abgelehnt habe und weiterhin ablehne. Die alles entscheidende Frage, – ob eine nicht implantierte, befruchtete Eizelle bereits ein ganz und gar vollwertiger und vollwürdiger Mensch ist – , wird offenkundig in vielen anderen Nationen – darunter nicht weniger demokratischen Rechtsstaaten als Deutschland - anders beurteilt als bei uns. Ich habe an anderer Stelle ( „Wer bestimmt, wann das Leben beginnt?“ 2003) dargelegt, daß diese Frage nicht allein naturwissenschaftlich entschieden werden kann, wie ausgerechnet manche Theologen oder Rechtswissenschaftler immer noch zu meinen scheinen, sondern eine kulturelle, oder wenn Sie so wollen, geistes- und sozialwissenschaftlich begründete Entscheidung erfordert.

Sie können nach alledem sicher ermessen, wie sehr es mich daher beglückt, eines so hochrangigen Preises für Verdienste um Grundlagen eines freiheitlichen Gemeinwesens für würdig erachtet zu werden – *trotz*, wenn auch leider nicht *wegen* meines Einsatzes eben dafür! Wie hat Juvenal gesagt? *Difficile est satiram non scribere*. Oder wie Antonius in Shakespeare's Julius Caesar - vielleicht sogar über

einen ehemaligen DFG-Präsidenten bemerkt : „*For Brutus is an honourable man, so are they all, all honourable men*“. Das klingt natürlich in einer Zeit, in der Schönreden und Gesundbeten als erste Bürgerpflichten gelten, ziemlich harsch – aber ich zweifle daran, daß sich Deutschland allein durch Selbstlob nach der Methode Münchhausen aus seiner Lage befreien kann.

Sie haben natürlich längst bemerkt, daß ich mit dem rhetorischen Mittel polemischer Übertreibung bereits tief in mein eigentliches Thema eingedrungen bin: “Freiheit, Verantwortung, Wissenschaft“. Ich beeile mich auch, sofort hinzuzufügen: hier geht es selbstverständlich gar nicht *nur* um Freiheit und Verantwortung *in der Wissenschaft*. Genauso gilt dies für alle Bereiche einer Gesellschaft: da es nämlich keine Freiheit ohne Verantwortung für die Folgen frei entschiedenen Handelns oder Unterlassens gibt, aber auch keine Verantwortung, wenn es keine Entscheidungsfreiheit gibt. Es kann also nur darum gehen, die *spezifische* Verantwortlichkeit der Wissenschaft näher zu betrachten. Aber dazu bedarf es dann doch der näheren Erläuterung dieser drei gewichtigen Begriffe.

Beginnen wir mit der Freiheit. Vermutlich gibt es keinen Begriff, der für unser abendländisches Bild vom Menschen so konstitutiv ist, vielleicht sogar für jegliches Menschenbild, wie der Begriff der Freiheit: das macht ihn zugleich so unentbehrlich, wenn wir über den Menschen als Kulturwesen sprechen, und so überaus schwierig, was genau mit solcher Rede gemeint ist; denn Freiheit hat sowohl einen theoretisch-naturphilosophischen wie einen ganz praktisch moralphilosophisch-politischen Sinn. Beide hängen untrennbar zusammen, und geraten dennoch – zumindest scheinbar – oft zueinander in Widerspruch. Dabei will ich noch gar nicht einmal den Antagonismus zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Freiheit einer Menschengemeinschaft thematisieren, denn der Einzelne kann ja auch in freien Gruppen durchaus unfrei sein!

Freiheit ist nicht etwa immer nur zu tun, was man will; eher schon *nicht* zu tun, was andere von einem wollen; wirklich aber, die Folgen seines Handelns vor sich selbst und seinen Mitmenschen zu verantworten. Freiheit ist sowohl – negativ gesprochen – die Unabhängigkeit von innerem oder äußerem Zwang; wie – positiv gesprochen – die

Fähigkeit, aus sich heraus zu entscheiden, also zwischen möglichen Handlungsoptionen zu wählen, was wiederum erste Voraussetzung jeder sozialen, z.B. rechtlichen Bewertung von Handlungen eines Menschen ist. Fast drängt es einen, ein Wesen nur dann und nur insofern als ganz menschlich zu bezeichnen, wie es dazu befähigt ist, sich nach eigenem Ermessen nach Gründen zu entscheiden. Die bloße Verhaltenswahl reicht dazu nicht aus: dies kann der Wurm auch zwischen warm oder kalt, hell oder dunkel. Wir verlangen, sollen wir von freier Wahl sprechen, zumindest die vernünftige Vermutung, besser den Nachweis – z.B. durch sprachlich vorgebrachte Argumente –, daß der Wahlentscheidung eine Abwägung nach Gründen vorausgegangen ist, kein bloßer Reiz-Reaktions-Automatismus. Darüber gibt es seit neuem – in Wirklichkeit allerdings wohl schon seit es philosophisches Nachdenken über Mensch und Wirklichkeit gibt – einen heftigen Streit. Denn naturphilosophisch – oder wie wir heute lieber sagen: naturwissenschaftlich – herrscht in der gesamten makroskopischen Natur das Kausalitätsgesetz, nach dem es keine Wirkung ohne Ursache geben kann. Damit wäre alles, was in der so deterministisch aufgefassten Welt geschieht, lückenlos determiniert (von der physikalisch indeterministischen Quantenwelt wollen wir dabei einmal absehen). Freiheit wäre nur eine Illusion, da nichts undeterminiert, ursachenlos geschehen kann: so heute wieder einige, auch sehr prominente und zweifellos kluge Neurobiologen. Der Mensch ein Neuroautomat, dann vielleicht doch gar nicht so anders als Wurm oder Fliege.

Dem steht allerdings ein gewaltiges phänomenologisches Hindernis im Wege: so wenig der Kundige nämlich daran zweifeln kann, daß das Kausalgesetz in der Makrowirklichkeit einschließlich für den Menschen durchgängig gilt, so wenig kann buchstäblich ein jeder von uns daran zweifeln, daß er in seinem Handeln über Entscheidungsfreiheit nach wohlbedachten Gründen verfügt, mit anderen Worten, daß er frei ist, zwischen Alternativen zu wählen – moralisch, politisch, rechtsgeschäftlich, ja bis in die kleinsten Kleinigkeiten des laufenden Alltags, sogar ob er zur Toilette geht oder den Dingen einfach ihren Lauf läßt. Die einen veranlasst diese innere Gewissheit, diese allererste Erfahrungstatsache – lange vor Computertomographie, Kernspinresonanz und Libet-Experimenten – zur Schlussfolgerung der Dualität des Menschenwesens: hier die determinierte Körnernatur, dort der freie Geist, weshalb der



Mensch sich zugleich von Ursachen determiniert und nach Gründen sittlich frei und selbstbestimmt handelnd erfahren kann. Ein solches Menschenbild ist zwar auch nicht ohne innere Widersprüche, aber denen, die den Menschen monistisch, als völlig identische Einheit von Leib und Seele verstehen wollen, bleiben solche auch nicht erspart. Ich habe mich vor kurzem mit diesen Fragen auseinandergesetzt (s. Psychologische Rundschau 56 (1), 20-35, 2005); Jürgen Habermas hat ihnen seine berühmte Kyoto-Preis-Ansprache gewidmet (s. FAZ Nr. 267, 15.11.2004, S. 35) und wer es genauer wissen will, sollte das schöne Buch von Peter Bieri: „Das Handwerk der Freiheit“ (2001) lesen (daneben gibt es freilich Tausende anderer Publikationen zum Thema Willensfreiheit).

Mag solcher Gelehrtenstreit auch noch lange weitergehen, wie dies nun einmal bei Aporien – unauflösbaren Widersprüchen – gerne der Fall ist (ich selber halte das Problem deshalb für „*a red herring disguised as a white elephant*“): in der Lebenswirklichkeit müssen wir es gewiß wie jeder erfahrene Richter halten, der einem geistig gesunden, zur Tatzeit nüchternen, erwachsenen Angeklagten allein deshalb Schuldfähigkeit zusprechen wird, weil er ihm andernfalls, - wenn er ihn nämlich als einen roboterhaft determinierten Zombie behandelte -, buchstäblich jede Menschenwürde absprechen müsste, die nun einmal auch und gerade darin besteht, daß der Delinquent mutmaßlich so oder auch anders hätte handeln können und nun auch dafür gerade stehen muß. Selbst der noch so überzeugte theoretisch-wissenschaftliche Gegner der Willensfreiheit muß nämlich in praxi ständig von ihr Gebrauch machen – ob illusionär oder nicht, - und sie bei seinen Mitmenschen ( ja manchmal sogar bei seinem Hund!) unterstellen, um in einer sprachlich verfassten sozialen Welt von Gründen und Gegen Gründen zurechtzukommen, die sich nun einmal von jener, nur von Ursachen und Wirkungen bestimmten Welt der Lawinen, Bergrutsche, Asteroideinschläge, Taifune, Erdbeben und Tsunamis phänomenal unterscheidet. Ob wir also „wirklich frei“ sind, – was immer dies auch heißen mag – ,werden wie vielleicht niemals wissen; daß wir aber ununterbrochen entscheiden müssen, als seien wir frei, dies bleibt unbestreitbar; und daß sich ein freier Mann von einem befehlshörigen Sklaven auch sehr nachdrücklich unterscheidet, dies vermöchte wohl auch nur ein Professor besonderer Art zu leugnen.

Dies hat jedoch – in Bezug auf unser Thema – noch eine weitere, fundamentale Konsequenz. Wenn der Mensch nämlich handeln muß, als sei er frei, dann hat er auch gar keine andere Wahl, als von dieser Freiheit, als Wahlmöglichkeit nach guten Gründen, Gebrauch zu machen. Deshalb ist es eine naturgegebene Fähigkeit jedes Menschen, zuallererst Fragen zu stellen, wie die Welt beschaffen ist, warum die Welt so und nicht anders ist, und ob er sie nach eigener Einsicht verändern kann, verändern darf, verändern sollte – alles Fragen als Voraussetzung von Entscheidungen, wie sie das Streben jeder Wissenschaft ständig antreiben. Der freie Mensch ist deshalb nicht nur der *innovationsfähige* Mensch, er ist auch der *innovationspflichtige* Mensch, der sich immer wieder fragen muß, ob er und wie er auf die Wirklichkeiten von Natur und Gesellschaft verändernd einwirken könnte, statt sich ihren Zwängen willenslos auszuliefern.

In einer Welt ohne Freiheit gäbe es daher auch keine Wissenschaft (und Wissenschaftler, die die Willensfreiheit leugnen zu müssen meinen, sollten sich schon fragen, ob sie damit nicht zugleich die Axt an die Wurzeln des eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisstrebens legen). Aber auch umgekehrt gilt: Wo Menschen frei sind zu denken, zu erkennen, auszusprechen, was sie erkannt zu haben meinen und es mit anderen kritisch zu prüfen und danach zu handeln, haben sie auch das fundamentale Menschenrecht auf freies wissenschaftliches Forschen, da dies ein wesentlicher Ausdruck ihrer Menschlichkeit, ja ihrer Menschenwürde ist. Es war der Philosoph Baruch de Spinoza, der dies 1670 in seinem *Tractatus Theologico-Politicus* zuerst ganz klar auf den Punkt brachte, indem er feststellte, daß es der eigentliche Zweck des Gemeinwesens sei, daß die Menschen „selbst frei ihre Vernunft gebrauchen“, und er beendet den Traktat mit der Feststellung, die jedem freien Rechtsstaat zugrunde liegen muß: „*Finis ergo rei publicae re vera libertas est*“ – „*Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit*“, das heißt, die Sicherung der Freiheitsrechte seiner Bürger – welch anderes, hoffnungsvolleres Bild des Gemeinwesens als Thomas Hobbes' düsterer Staatsschutz-Leviathan.

Selbstverständlich ruft gerade dieses Bekenntnis zur Freiheit eines jeden in einem freien Gemeinwesen sofort die Frage nach den Grenzen solcher Freiheit hervor, die seit langem – bei Aristoteles, Thomas von Aquin, Montesquieu, in liberalen Verfassungen aller Art – die Antwort erhält, daß jeder nur insofern von seiner Freiheit Gebrauch machen darf, als er dadurch den gleichen Anspruch seiner Mitbürger auf Nutzung ihrer Freiheit nicht behindert, was Schopenhauer bekanntlich in das ironische Bild in sicherem Abstand vereinter Stachelschweine gefasst hat. Zwei Sicherungen sind es im Wesentlichen, die eine Gemeinschaft gegen Freiheitsexzess ihrer Mitglieder schützen können: eine individualpsychologische, die wir Gewissen und Selbstverantwortung nennen, und die durch Religion und Sitte bekräftigt werden, und eine gemeinschaftlich-institutionelle, nämlich das für alle geltende Recht, das in Gesetzen und Verordnungen nach gemeinsam akzeptierten und legitimierten Verfahren wirksam wird. Vor allem aber setzt Verantwortung Zurechnungsfähigkeit, also Entscheidungsfreiheit voraus: ein nicht willensfreier Mensch ist auch für nichts verantwortlich zu machen.

Es ist das notwendige Korrelat der Freiheit, alles freie Handeln, das andere Mitmenschen berührt, unter Begründungspflicht zu stellen: Selbstverantwortung vor den eigenen moralischen Prinzipien genauso, wie Verantwortung vor der Gemeinschaft nach den in ihr geltenden Werten, wie sie z.B. in Verfassungen niedergelegt sind, wie sie aber auch in ungeschriebenen Regeln jedes Gemeinschaftslebens als Sitten und als Tugenderwartungen verkörpert sind. Verantwortung: das bedeutet immer Anspruch an sich selbst, nach eigenem Wissen und Gewissen, und Anspruch der Gemeinschaft an jeden, nach den Zielen und Werten des gemeinschaftlichen Lebens zu streben und dazu nach besten eigenen Fähigkeiten gerade durch freies Handeln beizutragen. Sich nicht rechtswidrig zu verhalten ist dabei nur das bare Minimum, aber sicherlich nicht genug: sich sittlich richtig zu verhalten, nach dem Guten, dem gemeinschaftlichen Wohlergehen zu streben ist es, was Verantwortung eigentlich bedeutet.

Daß dies nicht ohne die Freiheit des selbstverantwortlichen Handelns möglich ist, habe ich erläutert. Daß Freiheit ohne Verantwortung vor der Gemeinschaft buchstäblich ins

Leere läuft, zu bloßer Eigensucht verkommt, gilt genauso. Wenn ich eingangs davon sprach, daß es letztlich die in Freiheit legitimierte Vertretung der Bürger ist, die die rechtlichen Minimalregeln festlegt, so gilt genauso, daß keine Volksvertretung berechtigt ist, dem Bürger mehr von seiner Freiheit wegzunehmen, als es das Gemeinwohl erfordert: in der parlamentarischen Demokratie sind Abgeordnete nicht etwa Willkürherrscher auf Zeit und Bürger keine Knechte auf Zeit, denn der Gesetzgeber ist bei der Verfolgung des Gemeinwohls genauso zur legislativen Beschränkung auf das Notwendige verpflichtet, wie die Gerichtsbarkeit auf richterliche Zurückhaltung: Freiheit ist zuallererst das Freiheitsrecht jedes Einzelnen und von Gruppen zur Förderung eigener und gemeinsamer Zwecke, kein Staatsauftrag und schon gar keine gnädige Gefälligkeit eines Staates gegenüber seinen Bürgern. Wie schwer es allerdings manchen Politikern fällt, dies zu akzeptieren, sieht man, wenn sie beklagen, die freie, sich globalisierende Wirtschaft gefährde die Demokratie: dabei könnte die Entscheidungsfreiheit freier Wirtschaftssubjekte vielleicht eher die Herrschaftsgelüste mancher Parteiideologen gefährden. Man möchte schon fragen, wo bei manchen ihr sonst gern laut beschworener Internationalismus bleibt, wenn die Globalisierung freier Märkte – gerade auch zu Gunsten bisher benachteiligter Völker – ernst damit macht.

Aber was bedeutet all dies, was doch für alle Bereiche gemeinschaftlichen Lebens gilt, für den Bereich der Wissenschaft, des Forschens nach Erkenntnissen, Entdeckungen, Erfindungen und deren Weitergabe in der Lehre, das heißt zur Befähigung zu Forschung und Wissenschaft?

Was Wissenschaft ist, scheint einfach: ihr geht es doch immer um Erkenntnis der Wahrheit! Was freilich erfordert, daß man sich darauf einigt, was Wahrheit ist. Auch darüber gibt es genug Gelehrtenstreit. Es könnte gut sein, sich an die alte aquinische Formel von der *adaequatio intellectus et rei*, also der Übereinstimmung von geistigem Urteil und Wirklichkeit, zu halten, die es nahelegt, die Zweckbestimmung aller Wissenschaft in dem zuverlässigen Verständnis der Wirklichkeit zu sehen, wobei sich die Zuverlässigkeit von Theorien in ihrer praktischen Anwendung empirisch erweisen muß. Dazu bedarf die Wissenschaft zwar des unablässigen Strebens nach Wahrheit,

aber keiner allumfassenden Definition des Endziels wissenschaftlicher Wahrheit. Wahrheit ist wie Tugend kein Faktum, sondern eine regulative Idee der Wissenschaft. Viel wichtiger ist für sie und alle in ihr Tätigen hingegen Wahrhaftigkeit, das freie, ehrliche und umfassende Mitteilen ihrer Erkenntnisse, was Wissenschaft zu einer eminent sozialen Leistung macht. *De singularibus non est scientia*: dies gilt für Einzelfälle so gut wie für nicht mitgeteiltes Wissen. Denn nur mitgeteiltes Wissen ist überprüfbar: was nur einer weiß oder zu wissen vorgibt, weiß eigentlich keiner! Wer gerne darüber grübelt, was Wissenschaft (bzw. Wahrheit) wirklich ist, dem stehen ganze Bibliotheken der Gelehrsamkeit offen, denn was sollte Gelehrsamkeit – also auch die der Forschung über Wissenschaft – schon anderes tun, als Bibliotheken zu füllen. Ich empfehle zum leichtanregenden Einstieg ein schmales Bändchen von Lewis Wolpert („Unglaubliche Wissenschaft“, 2004) und halte mich ansonsten am liebsten an einen „Grook“ (eine Art Scherzgedicht) des dänischen Polyhistor Piet Hein mit dem Titel „*The Road to Wisdom*“ (es könnte auch heißen: „*The Way of Science*“):

*“The road to wisdom? – Well, it’s plain and simple to express: err and err and err again but less and less and less.”*

Wissenschaft ist kein Glaubensbekenntnis; Wissenschaft ist auch keine Kirche mit geoffenbarten Wahrheiten (obwohl Mathematik dem manchmal verdächtig nahe kommt!). Sie kanonisiert keine Heiligen, ob sie nun Isaac Newton, Charles Darwin oder Albert Einstein heißen. Mit den Worten des Horaz sagt es der Wahlspruch der Royal Society – als ihr Mitglied bin auch ich ihm verpflichtet -: „*Nullius addictus iurare in verba magistri, quo me cumque rapit tempestas, deferor hospes*“ ( „Auf keines Lehrers Wort zu schwören verpflichtet, bleib ich zu Gast, wohin mich der Sturm auch verschlägt“ – der Sturm der Freiheit des Geistes, so möchte man es wohl deuten).

Wissenschaft kanonisiert allenfalls Erkenntnisse – solange jedenfalls, bis sie durch zutreffendere, d.h. als zuverlässiger bewährte Einsichten ersetzt werden. Sie bedient sich zwar der verschiedensten Methoden der Erkenntnissuche, aber sie muß die Anwendung und Aussagekraft ihrer Methoden immer vor jedem, der es wissen will, öffentlich mit widerlegungsfähigen Argumenten begründen. Doch widerlegen heißt etwas viel Anspruchsvolleres, Anstrengenderes als nur einfach bezweifeln. Zweifeln kann im Grunde auch jeder einfache Geist (wie übrigens auch glauben!): Mit

belegbaren Gründen behaupten und mit solchen Gründen widerlegen – das ist die hohe Kunst der Wissenschaft. Deswegen nimmt sie auch nicht gleich jeden läppischen Einwand ernst, den irgendwer – so prominent er auch sein mag - gegen irgendetwas in der Wissenschaft vorbringt.

Fragt man also nach der speziellen Verantwortung der Wissenschaft, so kann die Antwort nur sein: sie muß alles, was immer man sie fragt, ganz genau wissen wollen und zuverlässig darüber Auskunft geben. Sie muß dies einleuchtenderweise besonders immer dann leisten, wenn die Antwort auf eine gehaltvolle Frage noch unbekannt ist; den Weg zu solchen Antworten nennt man Forschung. Und da sie dazu verpflichtet ist, denn jeder, buchstäblich jeder Mensch erwartet es von ihr und ist darauf angewiesen, daß sie Erkenntnis getreu wiedergibt (vulgo: lehrt) und Unbekanntes erforscht, bleibt es nicht aus, daß sie – um Wissenschaft zu sein – immer mit Neuem aufwartet, neuen Erkenntnissen, neuen Erfindungen, neuen Handlungsmöglichkeiten. *Cupidus rerum novarum* haben die Römer Umstürzler geheißt: Wissenschaftler haben, wenn sie gut sind, immer etwas davon an sich. „Neuerungssüchtig“ wäre vielleicht der zutreffende Begriff.

Wir wissen alle: dies hat gute und schlimme Folgen. Ich will es an einem griechischen Mythos erläutern, der – wie fast alle klassisch-griechischen Mythen– die Wirklichkeit des Lebens besonders getreu wiedergibt: dem Mythos von *Prometheus und Epimetheus*. Diese Titanenbrüder (zu denen übrigens auch Atlas gehörte, der bekanntlich von Zeus gezwungen wurde, das Himmelsgewölbe zu tragen, wir sollten ihn vielleicht als Stammvater der Bauingenieure nutzen), diese Titanenbrüder Prometheus und Epimetheus geben jedenfalls die schönsten Sinnbilder für Wissenschaft ab. Prometheus, dem „Vorbedachten“ verdanken wir bekanntlich das Feuer – Voraussetzung aller wissenschaftlich-technischen Kultur; dafür, daß er es den Menschen brachte, hat Zeus ihn dann freilich an eine Säule gefesselt und täglich höchst leberschädlich durch einen Adler piesacken lassen. Den Göttern war es also zuwider, daß Menschen Macht über die Kraft des Feuers erhielten, der sie schmiedbares Erz, damit Waffen und Werkzeuge, vor allem Pflug und Rad, aber auch die Gewalt zur Zerstörung ihrer Umwelt, um diese auszubeuten, verdanken. Mit anderen Worten: ohne Prometheus keine Zivilisation, aber ohne Prometheus auch kein

anthropogener Treibhauseffekt und keine Klimagefährdung: ein wahrer Wissenschaftspate! (Daß er auch Menschen aus Ton nachzubilden versuchte, hat Ovid genauso wie Goethe fasziniert, und wirkt, als habe er Klonierungsfantasien vorweggenommen!) Und sein Bruder Epimetheus? Von ihm – dem „Nach-Bedachten“, dem „Spätzünder“, dem „Hinterher-Gescheiten“, der die Folgen seiner Taten nicht vorauszubedenken verstand, - erfahren wir vor allem, daß er die von Zeus gesandte offenbar bildhübsche Pandora in sein Haus aufnahm, und dann auch noch neugierig deren Krug voll all der Übel öffnete, an denen die Menschheit seither krankt. Ihn möchte man lieber als Stammvater so mancher Zeitgenossen requirieren, die immer das Gute wollen, bei denen aber selten etwas Gescheites dabei herauskommt. Fast kommt einem das vorwissenschaftliche Brüderpaar wie die Stammväter der „Zwei Kulturen“ vor! Kann schon sein, daß bei uns Deutschen heute ein wenig zu oft Epimetheus das Sagen hat.

Jedenfalls lehrt uns diese Parabel, daß Wissenschaft und Technologie von allem Anfang an – wie das Feuer ( und Pandora wohl auch) – nur zu haben sind, wenn man auch die nachteiligen Nebenwirkungen in Kauf nimmt und prometheisch vorauszubedenken vermag. Ich erzähle dies, weil heute so viele Menschen Wissen, Macht und alles, was Wissenschaft mit sich zu bringen vermag, zwar schon gern möchten, aber bitte ohne Kosten, ohne Schäden, ohne Spätfolgen und Nebenwirkungen – mit garantiertem Nullrisiko sozusagen. So als wollten alle von der Wissenschaft das ewige Leben, - aber selbstverständlich ohne die Unmengen alter Leute , die dabei herauskommen! Die Menschen werden ja zwar immer älter, aber jünger werden sie dabei nicht gerade. Die exorbitanten Gewinne einer Börsenblase: hochwillkommen – aber bitte garantiert ohne jedes Crash-Risiko! Man wird also Freiheit und Verantwortung von Wissenschaft immer nur mit Vor- und Nachteilen zusammen denken dürfen, gleichsam: trau keinem Professor (oder Prometheus), der nur Gutes verspricht! Wie müssen wir uns daher die Verantwortlichkeit der Wissenschaftler – denn nur sie, als Individuen, sind ja in Wahrheit zurechnungsfähig, nicht das Realabstraktum „Wissenschaft“ – im konkreten Leben vorstellen?

Ich sprach schon von der Wahrhaftigkeit, die wir ohne Ausnahme von ihnen fordern müssen. Wissenschaftler müssen die Gründe für ihre Behauptungen offenlegen und persönlich dafür einstehen: es ist bekannt, daß der Begriff Professor von *profiteri* – sich öffentlich bekennen – und nicht etwa von *proficere*, vorteilhaft vorankommen – abgeleitet ist. Daß sie damit auch öffentlich anecken können, wer möchte dies bezweifeln. Schon Georg Christoph Lichtenberg bezweifelte, daß man die – vielleicht von Prometheus übernommene – Fackel der Wahrheit durch die Menge tragen könne, ohne dem einen oder anderen dabei den Bart zu versengen. Deshalb ist es auch so wichtig, daß Wissenschaftler keine sektiererische Verschwörungsgemeinschaft gegen Andersmeinende bilden, sondern sich, wenn sie gute Gründe vorbringen können, auch gegenseitig offen widersprechen: denken Sie nur an die Klimadebatte und andere Umweltprognosen: Waldsterben, BSE, vielleicht auch Feinstaub. Oder erinnern Sie sich noch an Acrylamid in Spekulatius, Pommes Frites oder vom Grillbarbecue, das uns kürzlich alle noch bedrohte ? Es ist übrigens bemerkenswert: Je kleiner die Giftmengen oder Staubteilchen, umso gefährlicher scheinen sie zu werden. Bei einer Grenzwertbetrachtung könnte das dazu führen, daß – wenn die Partikelgröße gegen Null geht – die Gefahr am allergrößten wird: virtuelle, ganz und gar eingebildete Bedrohungen wären dann die schlimmsten für uns. Es gibt ja sogar Leute, die meinen, ihre Leberzirrhose käme von den Nitrosaminen im zu viel konsumierten Bier, oder die mit der zehnten inhalierten Zigarette im Mund dagegen protestieren, daß Dieselfahrzeuge ihren Müll wegfahren.

Wie dem auch sei: Nur ein Narr könnte öffentliche Kontroversen zwischen Wissenschaftlern für politisch schädlich halten. Ein besonders übler Fall eines Verstoßes gegen dieses Prinzip, öffentlich für das Erkannte einzutreten, wurde vor kurzem (1. März 2005, S. 15) in der FAZ berichtet. Die neue Präsidentin des Bundesarbeitsgerichtes hatte sich wohl zum deutschen Arbeitsrecht und seinen ökonomischen Folgen in einer Weise geäußert, die ich nicht bewerten möchte, die jedoch bei manchen Professoren des Fachgebiets Widerspruch hervorrief. So weit, so richtig. Daß mehrere dieser Rechtsprofessoren aber diese Kritik anonym äußerten, ohne mit Namen und Gründen dafür einzustehen, weil sie „schließlich 16 Jahre mit ihr leben müssen“, fand ich – in einem freien Land – geradezu empörend und eine grobe Verletzung wissenschaftlich verantwortlichen Verhaltens.



Vor allem aber haben Wissenschaftler für die Zuverlässigkeit ihrer Daten und Argumente – und deren Grenzen! – öffentlich zu bürgen. Unzuverlässiges Wissen ist schlimmer als gar kein Wissen. Niemand muß sich scheuen, auch bloße Vermutungen über Sachverhalte zu äußern, - denken Sie nur an die Vermutungen berühmter Mathematiker, die sich oftmals später von anderen bestätigen ließen -, solange nur Vermutungen als Vermutungen und nicht als begründete Behauptungen klar gekennzeichnet werden. Dagegen wird leider, – auch aus Gier nach öffentlichem Interesse, aber auch nach Ruhm und Geld, - denken Sie an manche angeblichen Krebstherapien und alle Arten von Wunderheilern – schrecklich oft von „Wissenschaftlern“ verstoßen, die diesem Namen Schande bereiten. Astrologie mag für Fernsehunterhaltung taugen, nicht für Wissenschaft.

Schließlich müssen Wissenschaftler, die ihr Geld – oft bekanntlich recht viel Geld – wert sein wollen, eines vor allem sein: originell, kreativ, innovativ, wie immer Sie es nennen möchten. Selbstverständlich ist es wichtig, schon Erkanntes erneut zu prüfen, zu widerlegen oder zu bestätigen und durch Lehre weiterzugeben. Aber es gilt doch auch der gehässige Satz: *„Who can does. Who cannot teaches. Who cannot teach teaches teaching;”* jedenfalls, wenn es dabei um Spitzenforschung geht. Kreativ sein zu können erfordert aber vor allem eines: Freiheit selber zu fragen, zu suchen, zu forschen und natürlich dann auch die Folgen – Erfolge wie Misserfolge – selber zu tragen. Eine Freiheit, die sicher auch immer wieder Grenzen der Erkenntnis überschreiten muß, nicht allerdings Grenzen von Ethik und Recht.

Darüber, wo solche Grenzen zu ziehen sind, wird es allerdings immer erneut Auseinandersetzungen geben. Viele Forscher werden sie möglichst weit ziehen wollen; eine Gesellschaft, die für solche Forschung aufkommt und ihre Ergebnisse manches Mal ebenso erhofft wie befürchtet, mag dies im einzelnen anders sehen. Deshalb ist es zwar richtig, die Forscher dazu zu ermahnen, sich selbst immer der ethischen Grenzen ihrer Wissbegier bewusst zu bleiben und sich daran zu halten, aber Wissenschaftler sind hierbei doch immer in einem Konflikt: zugleich die besten

Experten des denkbar Möglichen und Machbaren und befangene Interessenten am Erfolg, an Verdiensten im doppelten Wortsinn zu sein.

Deshalb kann es dafür keine andere Lösung geben als diese: Wissenschaftler dürfen nicht allein unter sich ausmachen, wo sie solche Grenzen des Forschens gerne gezogen sähen (zumal sie ja selbst selten einig darüber sind!). Sie haben die Verantwortung, - gerade wenn sie ihre Forschungsfreiheit hochschätzen und schützen wollen -, die Gesellschaft, in der, mit der und von der sie leben und arbeiten, nach bestem Wissen und Gewissen über Motive und Möglichkeiten ihres Forschens aufzuklären und die damit verbundenen oder auch nur eingebildeten Folgen, aber auch der ethischen und rechtlichen Schranken für ihre Forschungsarbeit in breiter Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen, an der sich Bürger aus allen Lebensbereichen gleichberechtigt beteiligen können. Die Entscheidung, wo solche Grenzen dann jeweils auf Zeit oder Dauer gezogen werden sollen, obliegt den zur Gesetzgebung gewählten Vertretern des ganzen Volkes. Selbstverständlich bleibt es Einzelnen oder Weltanschauungsgruppen unbenommen, für sich selber solche Grenzen des forschenden Handelns enger zu ziehen – aber keine Weltanschauungsgemeinschaft, so überzeugt sie auch von ihren Glaubensauffassungen sein mag, kann beanspruchen, daß ihre Moralsetzungen für alle gelten müssen. Dies können allein Recht und Gesetz verbindlich verfügen. Anders lässt sich die für die Forschung lebensnotwendige Freiheit der Erkenntnissuche in einem freien Rechtsstaat von einer Gesellschaft nicht ertragen.

Damit bin ich endlich auf meine – anscheinende – Nebenbemerkung vom Anfang meiner Ausführungen zurückgekommen. Ein Wissenschaftler hat die Pflicht, die Öffentlichkeit über alle Argumente einer solchen Debatte – z.B. aus Anlaß der Zulässigkeit von Forschung und Therapie mit humanembryonalen Stammzellen – zu unterrichten, die ihm dabei wesentlich erscheinen, auch wenn noch so viele diese nicht anhören und abwägen wollen, gleich ob dabei das Ende der Debatte durch Zeitungsredaktionen, Bundespräsidentenreden, aus dem Weißen Haus oder gar von den höchsten Hügeln des Vatikan verkündet worden sein mag – selbst wenn dort hoch erfreulicherweise nun ein Bayer Papst ist ( manche sagen natürlich auch: ein Deutscher, aber dann wäre er ja auch ein Baden-Württemberger,- vielleicht gar nicht so falsch, da er ja auch einige Jahre lang Professor in Tübingen war; ein großer

Europäer halt, oder sollten wir nicht besser gut katholisch sagen: ein hervorragender Mensch ?).

Dies ist jedenfalls der ganz besondere Dienst eines Wissenschaftlers an einem freiheitlichen Gemeinwesen: offen zu sagen, was er zu wissen meint. Dafür muß er sich dann gewiß auch öffentlich kritisieren (wenn auch vielleicht nicht auch noch widerspruchslos böswillig ausschelten) lassen. Nur eines muß dabei immer klar bleiben: am Ende einer solchen auch noch so hitzigen Debatte hat nur der Gesetzgeber zu entscheiden. Denn das Gesetz gilt für jeden, Laien wie Forscher. Damit der Gesetzgeber allerdings sachgerecht und normenbewusst zugleich entscheiden kann, muß er alle einschlägigen Argumente zu hören bekommen und zwar laut und klar: *nec laudibus, nec timore*: nicht um Zustimmung buhlend, aber ohne Furcht vor Kritik. Ich gebe ja gerne zu, daß das „laut und klar“ bei mir manchmal etwas deutlicher ausfällt als bei anderen Leuten – oder als manchen lieb ist. Aber das ist es nun einmal, was eine freie Gesellschaft lebens-, liebens- und verteidigungswert macht, daß sie auch laute und klare Worte duldet, ja sogar fordert. Wenn es also zunächst wie eine Ironie klingt, daß ich nicht *wegen* des öffentlichen Gebrauchs der Freiheit zum Gemeinnutzen sondern *trotz* dieses Gebrauchs ausgezeichnet worden bin, so könnte es doch tatsächlich sein, daß die Jury des Hanns Martin Schleyer-Preises sehr wohl wußte, was sie tat, als sie mich gerade wegen meiner Ansichten zur Freiheit der Wissenschaft in einem freiheitlichen Rechtsstaat auszeichnete. Weil es vielleicht manchmal eher mutiger *Trotz* ist, mit dem ein Wissenschaftler seine Überzeugungen öffentlich vertritt, der einem Gemeinwesen nützt, als wenn er dies *wegen* einer ethisch-politisch-korrekten Mehrheitsstimmung nicht zu tun wagt, sondern ihr lieber gefällig ist oder schweigt. Wenn das der Beweggrund der Jury des Hanns Martin Schleyer-Preises gewesen sein sollte, dann wäre ich auf die Verleihung dieses Preises bestimmt ganz besonders stolz und deshalb danke ich Ihnen noch einmal aus ganzem Herzen dafür!